



Geschäftsordnung

zur Mitgliederversammlung des SPD Ortsvereins Taunusstein

1. Für das Stimm- und Rederecht ist die Satzung des SPD-Ortsvereins Taunusstein maßgebend.
2. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
3. Die Wahlen zu den Körperschaften der Partei sind geheim. Vorschläge sind schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen.
4. Die Redezeit der Diskussionsredner beträgt 5 Minuten.
5. Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind dem Versammlungsleiter schriftlich anzuzeigen.
6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller erhalten außer der Reihenfolge der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in der Geschäftsordnungsdebatte beträgt 3 Minuten.
7. Die Abstimmung über die Geschäftsordnungsanträge erfolgt, wenn ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag gesprochen hat.
8. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte möglich.
9. Alles Weitere regelt die Satzung des SPD-Ortsvereins Taunusstein und das Organisationsstatut der SPD.